

1. Beiblatt      Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz.      5. April 1951.

Bundeskanzler Figl über Besatzungskosten und Staatsvertrag.

217/A.B.

zu 227/J

Anfragebeantwortung.

Die Anfrage der Abg. Dr. M i g s c h und Genossen, betreffend die Neuregelung der Besatzungskosten, beantwortet Bundeskanzler Dr. Dipl.-Ing. F i g l wie folgt:

Die Bemühungen der Bundesregierung zur Erleichterung der Österreich auferlegten Lasten, die sich aus der Besetzung ergeben, reichen bekanntlich bis in das Jahr 1945 zurück. Die Bundesregierung hat bei den Regierungen der alliierten Mächte, beim Alliierten Rat und bei den zuständigen örtlichen Stellen der Besatzungsmächte seit diesem Zeitpunkt unermüdlich darauf hingewiesen, dass die Besetzung Österreichs auf Gründen beruht, die mit den Interessen Österreichs oder mit denen des Friedens nicht in Einklang stehen, und Österreich daher zumindest verlangen kann, dass die hieraus entstehenden Aufwendungen von den Besatzungsmächten selbst getragen und nicht Österreich angelastet werden. Diese Bemühungen der Bundesregierung haben schliesslich dazu geführt, dass die amerikanische Besatzungsmacht in Berücksichtigung der von der Bundesregierung vorgebrachten Gründe in dankenswerter Weise seit dem 1. Juli 1947 die Kosten ihrer Besatzungstruppen selbst trägt.

Die Bundesregierung hat in der Folge wiederholt die übrigen Besatzungsmächte auf das amerikanische Beispiel verwiesen und diese ersucht, auch ihrerseits die notwendigen Verfügungen zur Übernahme der Kosten ihrer Streitkräfte zu veranlassen. Wenn auch die vom Alliierten Rat am 21. Februar d.J. getroffene Regelung betreffend die Besatzungskosten für die Jahre 1949, 1950 und 1951 eine neuerliche schwere Belastung der österreichischen Staatsfinanzen bedeutet, so muss doch darauf hingewiesen werden, dass diese Regelung gegenüber den weitergehenden Wünschen einzelner Besatzungsmächte in diesem Belange einen Fortschritt bedeutet. Die Bundesregierung hat diese vom Alliierten Rat getroffene Regelung im Ministerrat vom 27. Februar 1.J. mit der Massgabe zur Kenntnis genommen, dass sie weiterhin grundsätzlich die Abschaffung der Besatzungskosten anstrebt. Sie wird deshalb auch künftig hin nichts unversucht lassen, um diese österreichische Forderung bei den Besatzungsmächten nachdrücklichst zu betreiben.

Zu den gegenwärtig zwischen den vier Grossmächten stattfindenden Besprechungen zwecks Festlegung einer neuen Aussenministerkonferenz ist zu bemerken, dass die Bundesregierung in einem offiziellen Schritt bei den Regierungen der vier Mächte ihrer sicheren Erwartung Ausdruck gegeben hat, dass die österreichische Frage angesichts der Dringlichkeit der Wiederherstellung einer friedlichen Ordnung in Mitteleuropa auf die Tagesordnung einer allfälligen nächsten Aussenministerkonferenz gesetzt werde. Die Bundesregierung kann zu diesem Zeitpunkt nur ihrer Hoffnung Ausdruck geben, dass diesen Konferenzen der vier Mächte ein Erfolg beschieden sein möge, damit auch die von Österreich so sehr erstrebte endgültige Einigung über den Staatsvertrag, der schliesslich zur Räumung Österreichs führen und damit auch den Fortfall der Besatzungskosten bedingen würde, zustandekommen möge.

- .-.-.-.-